

Land-Tags-Wahl Branden-Burg 2019

Wie wähle ich?

Wahl-Begleit-Heft in Leichter Sprache





Grußwort

Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,

am 1. September 2019 ist Wahl.
Bürger vom Land Branden-Burg
wählen den Land-Tag von Branden-Burg.
Wählen ist wichtig.
Sie können mitbestimmen.

Sie können mitentscheiden.

Ich freue mich,
wenn Sie wählen.

Sie wählen mit Kreuzen auf den Stimm-Zetteln.

Sie bestimmen die Abgeordneten im Land-Tag.

Die Abgeordneten arbeiten 5 Jahre zusammen.

Die Abgeordneten bestimmen den Chef der Regierung im Land Branden-Burg.

Der Land-Tag entscheidet für Sie im Land Branden-Burg.

Diese Entscheidungen sind Gesetze.

Gesetze regeln das Zusammen-Leben.

Das ist für uns alle wichtig.

Sie dürfen wählen,
wenn Sie 16 Jahre alt sind
oder älter.

Das Wahl-Begleit-Heft hilft Ihnen.

Fotos erklären die Schrift.

Wählen ist einfach.

Ich sage Ihnen:

Wählen Sie und
bestimmen Sie mit.

Wählen Sie am Wahl-Tag.

Oder machen Sie Brief-Wahl.

So können Sie mitentscheiden,
was in unserem Land passiert.

Ich danke der Lebenshilfe Landesverband für Menschen mit geistiger
Behinderung Brandenburg e. V. für die Idee zu diesem Heft.

Britta Stark
Präsidentin des Landtages Brandenburg

Das steht im Wahl-Begleit-Heft:	
Das Wahl-Begleit-Heft	5
Was ist wählen?	6
Wer darf wählen?	8
Was ist der Land-Tag?	10
Wie geht wählen?	12
Die Wahl-Benachrichtigung	14
Wählen im Wahl-Lokal	17
Wählen mit Brief	21
Wahl-Ergebnis	26

Das Wahl-Begleit-Heft



Am 1. September 2019 ist **Wahl**.
Bürger vom Land Brandenburg wählen den **Land-Tag** von Brandenburg.

Der **Land-Tag** entscheidet über die **Politik** vom Land Brandenburg.

Politik ist alles, was das Zusammen-Leben der Menschen regelt.

Die **Land-Tags-Wahl** ist wichtig.

Gehen Sie wählen.

Sie können mitbestimmen.

Ihre Stimme zählt.

Es gibt **Fragen** zur **Land-Tags-Wahl**.

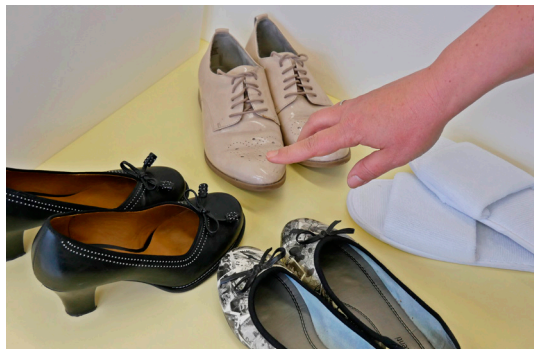
- Was ist der Land-Tag?
- Wer darf wählen?
- Wo wähle ich?
- Wie wähle ich?

Das **Wahl-Begleit-Heft** beantwortet die **Fragen**.



Dieser Text ist in männlicher Sprache.
So können Sie den Text besser lesen.
Frauen sind auch gemeint.

Was ist wählen?



Sie **wählen** im Alltag.
Weil Sie sich **entscheiden**.

Zum Beispiel **entscheiden** Sie,
– welche Schuhe Sie anziehen,
– welchen Kuchen Sie essen.

Sie **wählen** in der Politik.

Zum Beispiel **entscheiden** Sie
– bei der Land-Tags-Wahl,
– bei der Bundes-Tags-Wahl.

Am 1. September 2019 ist
Land-Tags-Wahl.

Sie **wählen** Personen.

Diese Personen **entscheiden** für Sie im
Land Branden-Burg.

	Das Land Branden-Burg ist ein Teil von Deutsch-Land.
	Deutsch-Land ist eine Demokratie . Das heißt: Das Volk bestimmt mit.
	Das Volk sind Bürger . Die Bürger wohnen in Deutsch-Land.
	Und Sie sind auch Bürger .
	Alle Bürger haben mehrere Wünsche. Die Bürger entscheiden sich für unterschiedliche Dinge. Die Bürger haben unterschiedliche Meinungen zu einer Sache.
	Und die Bürger wählen Personen. Diese Personen heißen Volks-Vertreter. Volks-Vertreter entscheiden für das Volk.
	Sie sind Bürger im Land Branden-Burg. Sie wählen Volks-Vertreter im Land Branden-Burg. Volks-Vertreter entscheiden für alle Bürger im Land Branden-Burg.

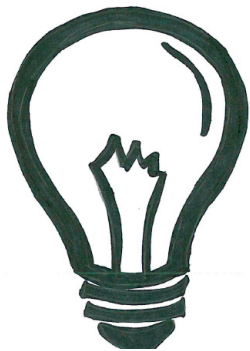
Wer darf wählen?



Weil es das **Wahl-Recht** gibt,
darf jeder wählen.
Das **Wahl-Recht** ist ein Merkmal der
Demokratie.

Bei der **Land-Tags-Wahl**
dürfen Sie wählen, wenn Sie

- deutscher Bürger sind,
- 16 Jahre alt sind
oder älter sind,
- seit mindestens einem Monat im Land
Branden-Burg wohnen.



**Wenn Sie einen Betreuer für alle
Angelegenheiten haben,
dürfen Sie wählen.
Sie dürfen auch den Land-Tag wählen.**



Sie dürfen **nicht wählen**, wenn ein Richter Sie vom Wahl-Recht ausgeschlossen hat.
Das ist selten.

Wenn Sie nicht wählen möchten, müssen Sie nicht wählen.

**Wenn Sie nicht wählen:
Können Sie nicht mitbestimmen.
Sie können nicht entscheiden,
wer im Land-Tag von Branden-Burg
Politik macht.**

Was ist der Landtag?



Der **Land-Tag** ist der Versammlungs-Ort der **Volks-Vertreter**.



Volks-Vertreter heißen auch

- Abgeordnete oder
- Mit-Glieder des Land-Tages.

In der Regel gibt es 88 Abgeordnete. Manchmal können es mehr sein.

Abgeordnete entscheiden für Sie im Land Brandenburg. Die Entscheidungen regeln das Zusammen-Leben. Und das sind Gesetze. Sie müssen sich an Gesetze halten.



Zum Beispiel entscheidet der Land-Tag

- über die Umsetzung vom Bundes-Teil-Habe-Gesetz,
- über Schulen,
- über Polizisten.

	Der Land-Tag von Branden-Burg ist in Potsdam.
	Sie dürfen den Land-Tag besuchen.
	Wenn Sie möchten, dürfen Sie mit den Abgeordneten sprechen oder an den Versammlungen teilnehmen. Melden Sie sich vorher an.
	Der Land-Tag arbeitet 5 Jahre zusammen.
	Und dann sind wieder Wahlen.
	Die Hälfte der Abgeordneten wird von einer Partei bestimmt. Die andere Hälfte wählen Sie direkt.

Wie geht wählen?

Es gibt Personen,
die Sie wählen können.
Diese Personen nennt man **Kandidaten**.
Viele **Kandidaten** gehören zu einer
Partei.


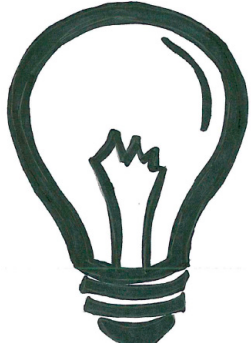
Eine **Partei** ist eine Gruppe von
Personen.
Diese Personen haben die gleichen
politischen Ziele.
Das heißt:
Sie haben bei wichtigen Fragen
eine gleiche Meinung.
Sie arbeiten zusammen.
Weil sie gemeinsame Ziele haben.



Die **Parteien** sagen vor der Wahl,
was sie machen wollen.
Das steht im Wahl-Programm.
Das sind Informationen zu den Zielen der
Partei.



Informieren Sie sich.
Welche Meinungen haben die Parteien?
Welche Ziele haben die Parteien?
Welche Partei hat Ihre Meinung?

	<p>Die Informationen finden Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - in Zeitungen, - im Radio, - im Internet, - im Fernsehen.
	<p>Informationen gibt es auch in Ihrem Ort. Die Parteien hängen Plakate auf. Da sehen Sie die Kandidaten. Und das Zeichen der Partei. Oft gibt es einen Stand mit Informationen der Partei. Dann können Sie mit den Kandidaten sprechen. Fragen Sie nach den Zielen und Meinungen der Partei.</p>
	<p>Es gibt viele Wahl-Programme in Einfacher Sprache. Informieren Sie sich.</p>

Die Wahl-Benachrichtigung



Sie dürfen wählen.
Sie bekommen eine **Wahl-Benachrichtigung** mit der Post.
Die **Wahl-Benachrichtigung** sieht aus wie eine große Postkarte.

Auf der **Wahl-Benachrichtigung** steht:

- was wird gewählt,
- wann wird gewählt,
- wo wird gewählt.

Die **Wahl-Benachrichtigung** müssen Sie aufheben.

Die **Wahl-Benachrichtigung** müssen Sie zum Wählen mitnehmen.



Merken Sie sich

- den Ort zum Wählen,
- den Termin zum Wählen.

Oder schreiben Sie beides in den Kalender.

Kommt keine **Wahl-Benachrichtigung**, dann fragen Sie im Rathaus nach.



Auf der **Wahl-Benachrichtigung** steht, ob das Wahl-Lokal **barriere-frei** ist.

Barriere-frei ist, wenn es zum Beispiel

- Rampen und Aufzüge für Rollstuhlfahrer gibt,
- helle Beleuchtung für Menschen gibt, die schlecht sehen.



Für blinde Menschen gibt es Wahl-Schablonen. Die Schablonen gibt es beim Landesverband des Deutschen Blinden- und Seh-Behinderten-Vereins. Die Schablonen sind kostenlos.

	<p>Sie möchten im Wahl-Lokal wählen? Aber in einem anderen Wahl-Lokal. Weil Sie einen Fahrstuhl brauchen. Weil Sie das andere Wahl-Lokal schon kennen. Dann beantragen Sie einen Wahl-Schein für das andere Wahl-Lokal.</p>
	<p>Den Antrag finden Sie auf der Rück-Seite der Wahl-Benachrichtigung.</p>
	<p>Den Antrag schicken Sie mit der Post. Die Adresse steht auf der Wahl-Benachrichtigung.</p>
	<p>Sie erhalten dann einen Wahl-Schein für ein anderes Wahl-Lokal. Das Wahl-Lokal suchen Sie sich aus.</p>

Wählen im Wahl-Lokal

Sie wählen am 1. September 2019.
Sie wählen den Land-Tag von
Branden-Burg.



Das **Wahl-Lokal** ist der Ort,
wo Sie wählen.



Nehmen Sie mit:

- die Wahl-Benachrichtigung,
- den Personal-Ausweis oder
- Reise-Pass.

Im Wahl-Lokal sitzen **Wahl-Helfer**.
Das sind Männer und Frauen.
Sie unterstützen und helfen bei der
Wahl.
Sie helfen Ihnen bei Fragen oder
Problemen.

Sie geben den **Wahl-Helfern** die
Wahl-Benachrichtigung.
Und den Personal-Ausweis
oder Reise-Pass.

Dann bekommen Sie
einen **Stimm-Zettel**.

Der **Stimm-Zettel** ist ein großes Papier.

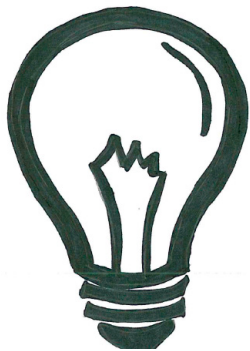


Mit dem **Stimm-Zettel** gehen Sie in die **Wahl-Kabine**.

Die **Wahl-Kabine** ist wie ein Tisch mit hohen Wänden an 3 Seiten.

Niemand sieht, wen Sie wählen.

Die Wahl ist geheim.



Es ist erlaubt, eine **Vertrauens-Person** mit in die **Wahl-Kabine** zu nehmen.

Zum Beispiel



zum Vorlesen vom Stimm-Zettel.



Auf dem **Stimm-Zettel** sind zwei Spalten.

In der **linken Spalte** stehen die Namen der **Kandidaten**.

In der **rechten Spalte** stehen die Namen der **Parteien**.

<p>Sie haben 2 Stimmen</p>  <p>hier 1 Stimme für die Wahl eines/einer Wahlkreisabgeordneten</p> <p>hier 1 Stimme für die Wahl einer Landesliste <small>(= maßgebende Stimme für die Vert. auf die einzelnen Parteien und politi</small></p> <p>Erststimme Zweitstimme</p>	<p>Sie wählen, wenn Sie 2 Kreuze machen. Ein Kreuz auf der linken Seite. Und ein Kreuz auf der rechten Seite.</p>
	<p>Die Kreuze nennt man Stimmen.</p>
	<p>Sie wählen den Kandidaten mit dem Kreuz auf der linken Seite.</p>
	<p>Sie wählen eine Partei mit dem Kreuz auf der rechten Seite.</p>
	<p>Sie dürfen nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehr als 2 Kreuze machen, - auf dem Stimmzettel schreiben. <p>Sonst zählt Ihre Stimme nicht. Sie ist dann ungültig.</p>
	<p>Sie dürfen nur 1 Kreuz machen. Dann ist Ihre Stimme gültig.</p>

	<p>Wenn Sie 2 Kreuze gemacht haben. Dann falten Sie den Stimm-Zettel. Die Schrift auf dem Stimm-Zettel darf man nicht sehen.</p>
 A close-up photograph showing a person's hand holding a white ballot paper and inserting it into a slot at the top of a white ballot box. The box has a dark horizontal line indicating the slot.	<p>Den Stimm-Zettel bringen Sie zu einem Kasten. Der Kasten hat oben einen Schlitz. Den Kasten nennt man Wahl-Urne. Dort werfen Sie den Stimm-Zettel hinein.</p>
	<p>Jetzt haben Sie gewählt.</p>

Wählen mit Brief



Es kann sein, dass Sie am 1. September **nicht wählen** können.

Zum Beispiel

- Sie sind im Urlaub.
- Sie haben einen Termin.
- Sie sind krank.

Dann können Sie mit dem Brief wählen.
Das heißt auch **Brief-Wahl**.
Dann wählen Sie vor dem **Wahl-Tag**.

Die **Brief-Wahl** müssen Sie beantragen.
Den Antrag finden Sie auf der Rück-Seite der Wahl-Benachrichtigung.

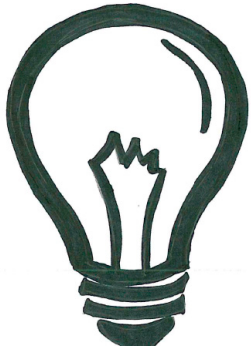


Sie erhalten die Wahl-Benachrichtigung.
Sie können am Wahl-Tag nicht wählen?
Dann beantragen Sie gleich die **Brief-Wahl**.

Fragen Sie jemanden, der Ihnen hilft.



Den Antrag schicken Sie mit der Post.
Die Adresse steht auf der **Wahl-Benachrichtigung**.

	Sie erhalten dann einen Brief mit den Wahl-Unterlagen:
	– 1 Stimm-Zettel,
	– 1 blauer Umschlag,
	– 1 roter Umschlag,
	– 1 Wahl-Schein.
	Jetzt wählen Sie.
	Fragen Sie jemanden, der Ihnen hilft. Zum Beispiel beim –Lesen, –Falten und Zukleben der Unterlagen.
	Die Wahl ist geheim. Die Vertrauens-Person darf niemandem erzählen, wen Sie gewählt haben. Die Vertrauens-Person darf Ihnen nicht sagen, wen Sie wählen sollen. Das ist allein Ihre Entscheidung.
	Füllen Sie den Stimm-Zettel aus.

	<p>Der Stimm-Zettel ist ein großes Papier.</p>
<p>Sie haben 2 Stimmen</p> 	<p>Auf dem Stimm-Zettel sind zwei Spalten. In der linken Spalte stehen die Namen der Kandidaten. In der rechten Spalte stehen die Namen der Parteien.</p>
	<p>Sie wählen, wenn Sie 2 Kreuze machen. Ein Kreuz auf der linken Seite. Und ein Kreuz auf der rechten Seite.</p>
	<p>Die Kreuze nennt man Stimmen.</p>
	<p>Sie wählen den Kandidaten mit dem Kreuz auf der linken Seite.</p>
	<p>Sie wählen eine Partei mit dem Kreuz auf der rechten Seite.</p>
	<p>Sie dürfen nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehr als 2 Kreuze machen, - auf den Stimmzettel schreiben. <p>Sonst zählt Ihre Stimme nicht. Sie ist dann ungültig.</p>

	<p>Wenn Sie 2 Kreuze gemacht haben. Dann falten Sie den Stimm-Zettel. Die Schrift auf dem Stimm-Zettel darf man nicht sehen.</p>
	<p>Stecken Sie den Stimm-Zettel in den blauen Umschlag.</p>
	<p>Den blauen Umschlag kleben Sie dann zu. Das ist wichtig. Die Wahl ist geheim.</p>
	<p>Jetzt unterschreiben Sie den Wahl-Schein. Wenn Ihnen eine Vertrauens-Person hilft, muss die Vertrauens-Person auch unterschreiben.</p>
	<p>Den blauen Umschlag und den Wahl-Schein stecken Sie in den roten Umschlag.</p>

	Den roten Umschlag kleben Sie jetzt zu.
	<p>Schicken Sie die Unterlagen bis zum 26. August 2019 weg. Bringen Sie den roten Umschlag zur Post. Oder Sie werfen ihn in den Brief-Kasten. Eine Brief-Marke brauchen Sie nicht.</p>
	<p>Oder bringen Sie den Brief bis zum 1. September 2019 um 18 Uhr zum Wahl-Amt. Die Adresse steht auf dem roten Umschlag.</p>

Wahl-Ergebnis.

Am 1. September 2019 ab 18 Uhr erfahren Sie das Wahl-Ergebnis.



Die Wahl-Helfer in allen Wahl-Lokalen schütten die Wahl-Urnen aus.

Sie zählen alle Kreuze auf den Stimm-Zetteln.

Sie zählen alle Kreuze aus der Brief-Wahl.

Das Wahl-Ergebnis erfahren Sie im

- Internet,
- Fernsehen,
- Radio.



Sie erfahren,
wer die meisten Stimmen hat.
Sie erfahren,
wer nun im Land-Tag von Branden-Burg
Politik macht.

Impressum

Diese Broschüre entstand in Kooperation zwischen:

Landtag Brandenburg, Referat Öffentlichkeitsarbeit
Alter Markt 1, 14467 Potsdam
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@landtag.brandenburg.de
Internet: www.landtag.brandenburg.de

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Landesverband Brandenburg e.V.
Geschäftsstelle: Mahlsdorfer Straße 61, 15366 Hoppegarten OT Hönow
E-Mail: info@lebenshilfe-brandenburg.de

Text: Nadine Sept (Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e. V.),
Manuela Richter & Kathrin Seiffert (Lebenshilfe für Menschen
mit geistiger Behinderung, Landesverband Brandenburg e. V.)

Bildnachweis: Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung,
Landesverband Brandenburg e. V.: Titelfoto; S. 5 (u.); S. 6;
S. 8 (u.); S. 9; S. 12 (u.); S. 13 (u.); S.14–16; S. 18–19;
S. 21 (m., u.), S. 22–25

Landtag Brandenburg: S. 7; S. 10 (m., u.); S. 12 (o.); S. 13 (o.);
S. 21 (o.); S. 26 (u.)

Landtag Brandenburg / Stefan Gloede: S. 1; S. 5 (o.); S. 10 (o.);
S. 11 (o.); S. 20; S. 26 (o.)

Landtag Brandenburg / Dietmar Horn: S. 17 (o.)

Landtag Brandenburg / André Stiebitz: S. 10 (o.)

Wikimedia Commons: S. 17 (u.)

Pixabay / Reisefreiheit_eu: S. 8 (o.)

Druck: Brandenburgischer Landesbetrieb Landesvermessung und
Geobasisinformation, Potsdam

Diese Publikation wird vom Landtag Brandenburg im Rahmen der parlamentarischen
Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Abgabe ist kostenfrei. Der Weiterverkauf
ist nicht gestattet. Eine Verwendung zum Zwecke der Wahlwerbung ist unzulässig.



Landtag Brandenburg

Alter Markt 1, 14467 Potsdam

Telefon 0331 966-0

Fax 0331 966-1210

post@landtag.brandenburg.de

www.landtag.brandenburg.de